

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend „Arbeitsgruppe Bildung“

Update Schule:

Selbstbestimmt – zukunftsorientiert - leistungsfördernd

Ziel der österreichischen Bildungspolitik ist es, allen Kindern die gleiche Chance auf beste Bildung zu geben, unabhängig davon, wer ihre Eltern sind, wo sie wohnen und welchen Namen sie tragen. Alle Kinder sollen befähigt werden, die zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen selbständig zu bewältigen und ein gutes Leben zu führen. Höhere Bildung bzw. Qualifizierung führt zu besseren Chancen am Arbeitsmarkt und zu mehr Lebensqualität. Das Gelingen unserer Zukunft erfordert angesichts technologischer Entwicklungen und Fortschreiten der Wissensgesellschaft mehr denn je hoch- und höchstqualifizierte AbsolventInnen. Daher muss allen Kindern in unserer Gesellschaft die Chance auf höhere Bildung bzw. Qualifizierung ermöglicht werden.

Die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit ist eine gute Bildung: Während unter den 25-34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss 4,1 Prozent (EU22¹: 8 Prozent) ohne Beschäftigung sind, liegt in dieser Altersgruppe mit Pflichtschule als höchstem Abschluss die Arbeitslosenquote bei 19,1 Prozent (EU 22: 21,2 Prozent). In der Gruppe der 55-64-Jährigen sind 3,2 Prozent (EU 22: 4,2 Prozent) mit einem tertiären Bildungsabschluss ohne Beschäftigung und 6,6 Prozent (EU 22: 11,2 Prozent) mit höchstens Pflichtschulabschluss (lt. OECD-Studie Education at a Glance 2016).

Von zentraler Bedeutung für Beschäftigung und Wachstum ist unser berufsbildendes Schulsystem. Österreich verfügt international über eines der am stärksten ausgebauten beruflich

¹ EU22 meint jene 22 EU-Mitglieder, die in diesem Indikator in der OECD Studie „Education at a Glance“ erhoben sind.

orientierten Bildungssysteme und bereitet seine AbsolventInnen besser als andere Länder auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt vor, indem die Welt des Lernens mit der Arbeitswelt verknüpft wird. In Folge hat Österreich im internationalen Vergleich eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit: diese betrug im September 2016 10,8 Prozent, während der EU-Mittelwert bei 18,6 Prozent liegt.

Optimale Förderung der vorhandenen Potenziale: Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen

Vorhandene Potentiale der Kinder sollen optimal gefördert und die Durchlässigkeit im Bildungssystem gesteigert werden. Der sozioökonomische Hintergrund der SchülerInnen hat noch immer einen großen Einfluss auf ihre Bildungslaufbahnen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht bedeutet dies massive ungenutzte Potenziale und viele verlorene Lebenschancen. Derzeit ist Bildung in Österreich noch zu einem sehr hohen Grad vom Elternhaus abhängig.

Österreich muss heraus aus der Durchschnittsfalle: Reduzierung der Risikogruppen, Vergrößerung der Spitzengruppen

Österreich investiert viel in Bildung. Dies wirkt sich aber derzeit nicht im gleichen Maße auf Ergebnisse bei internationalen Vergleichsstudien aus. Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren sind in den Grundkompetenzen die Risikogruppen noch viel zu groß und die Spitzengruppen zu klein.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der 10-Jährigen bei PIRLS und TIMSS folgt die notwendige Konzentration der Maßnahmen der Bundesregierung auf den Elementarbereich und die Volksschule, wie dies in Hinblick auf das beschlossene Grundschul- und Elementarpädagogikpaket der Fall ist.

Österreich stellt sich Herausforderungen der zukünftigen Wissensgesellschaft

Zur nachhaltigen Bewältigung dieser zentralen Herausforderungen leitet die Bundesregierung die Weiterentwicklung unseres Schulsystems in autonome Schulen, die möglichst eigenverantwortlich, regional ausgerichtet und frei in der Gestaltung sind, mit einem Qualitätsmanagement sowie einer Steuerungs- und Unterstützungsstruktur, die diesen zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Die Bundesregierung setzt zudem sofortige Maßnahmen zur Individualisierung und differenzierten Förderung, um sowohl Lernprobleme als auch Interessen und Begabungen früher erkennen und in der Vermittlung der Grundkompetenzen Lernerfolge zu ermöglichen. Zur Erweiterung des Bildungs- und Informationszugangs für Schülerin-

nen und Schüler soll die Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag leisten und einen breitflächigen Eingang in Österreichs Schulen finden.

Individualisierung und differenzierte Förderung für mehr Lernerfolge an Schulen

Damit die Menschen in der zukünftigen Wissensgesellschaft die Anforderungen am Arbeitsmarkt und ihr Leben bewältigen können, brauchen sie eine hervorragende Bildung und müssen zentrale Kompetenzen beherrschen. Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die noch zu großen Risikogruppen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft an österreichischen Schulen zu halbieren sowie die noch zu kleinen Spitzengruppen zu verdoppeln und setzt dazu Maßnahmen zur Individualisierung und differenzierten Förderung, um sowohl Lernprobleme als auch Interessen und Begabungen früher erkennen und in der Vermittlung der Grundkompetenzen Lernerfolge zu ermöglichen. Aufbauend auf den Sprachstandserhebungen und Fördermaßnahmen im Kindergartenbereich werden in der Volksschule Diagnose- und Förderinstrumente entwickelt und den PädagogInnen zur Verfügung gestellt, die zudem im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen für diesen Einsatz auf die gezielte und individuelle Förderung vorbereitet werden.

Bei der Aufnahme der SchülerInnen in die Volksschule sowie in den ersten beiden Volksschulklassen werden Kompetenzbeschreibungen und Screenings der sprachlichen Entwicklung vorgenommen und gezielte individuelle Fördermaßnahmen auf dieser Grundlage durchgeführt. Die sprachlichen Kompetenzen sind der Schlüssel zum Bildungserfolg. In der 3. Volksschulklasse werden in Deutsch, Englisch und Mathematik im Zusammenhang mit den Bildungsstandards Informelle Kompetenzmessungen (IKM) verwendet, auf deren Grundlage eine gezielte individuelle Förderung erfolgt.

Im Sinne des Ziels bester Bildung für alle, kann die Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag zur Öffnung des Bildungszugangs und Zugänglichkeit von Informationen leisten. Digitale Bildung soll möglichst breitflächigen Eingang in Österreichs Schulen finden. Zu den digitalen Kompetenzen gehört sowohl das Wissen um die Technik und ihren Einsatz als auch der kritische und reflektierte Umgang im Sinne der Medienbildung. Zudem spielt auch das Verständnis von Datenschutz und Cybersicherheit, in Hinblick auf den Umgang mit (persönlichen) Daten eine wichtige Rolle. Damit das Potential digitaler Medien und Tools optimal genutzt werden kann, ist die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen ein wichtiger Schlüsselfaktor. Hierbei spielt u.a. der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmaterialien eine wichtige Rolle, welcher - sinnvoll eingesetzt - individualisiertes Lernen fördert.

Bisherige Umsetzungsschritte

Mit dem am 30. Juni im Bundesrat beschlossenen Schulrechtsänderungsgesetzes 2016 wurden die ersten großen Umsetzungsschritte des Ministerratsvortrags vom 17. Nov. 2015 zur Bildungsreform vollzogen.

Das betrifft vor allem das **Grundschulpaket** mit dem Ziel eines kindgerechten Schuleingangs (gelingender Übergang an der Nahtstelle Kindergarten-Volksschule, unter Nutzung der im Kindergarten erhobenen Informationen zur Schuleinschreibung NEU). Am Schulstandort kann autonom und schulpartnerschaftlich (Schulforum) entschieden werden, ob anstelle der Ziffernnote in den ersten drei Klassen eine alternative Leistungsbeschreibung eingeführt wird oder nicht. Damit werden an mehr als 2.000 Standorten Schulversuche über alternative Formen der Leistungsbeschreibung obsolet. Des Weiteren sind der erweiterte Ausbau der Schulautonomie in Bezug auf die Klassenbildung in der Grundschule und die gezielte Sprachförderung durch Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse im Pflichtschulbereich und deren Öffnung auch hin zu den weiterführenden höheren Schulen umfasst.

Im Bereich des **Elementarpädagogikpakets** wurden die bisherigen BAKIPs (= Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik) per 1. Sept. 2016 in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik als Berufsbildende Höhere Schulen umgewandelt. Eine wesentliche Weiterentwicklung ist auch in den ebenfalls per 1. Sept. 2016 verkündeten Lehrplänen zu sehen, mit dem verbindlichen Fokus auf die frühkindliche Erziehung, womit auf die aktuellen gesellschaftspolitischen Erfordernisse reagiert bzw. den geänderten Anforderungen an Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen entsprechend Rechnung getragen wird.

Mit der Ausweitung der Einsatzmöglichkeit von Lehrbeauftragten im gesamten BMHS Bereich inkl. der Land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurde bereits der erste Schritt hin zur **personellen Autonomie** an den Schulstandorten gesetzt.

Die Schule der Zukunft ist

eigenverantwortlich, regional ausgerichtet und frei in der Gestaltung

Im Beschluss des Ministerrats zur Bildungsreform vom 17.11.2015 wird im Zusammenhang mit dem Autonomiepaket das Ziel formuliert, dass durch autonome Gestaltung und pädagogische Freiräume an den Schulen bessere Lernergebnisse sowie ein effizienterer Ressourceneinsatz erreicht werden sollen. Alle Maßnahmen des Autonomiepakets sind kostenneutral

gestaltet. Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses wird das BMB die rechtlichen Änderungen der einzelnen Maßnahmenpakete sozialpartnerschaftlich abstimmen.

Strategisch, pädagogisch und organisatorisch bildet das Autonomiepaket deshalb den Kern der Bildungsreform. Der Handlungsspielraum an den einzelnen Schulstandorten wird entscheidend gestärkt und die pädagogischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten werden umfassend erweitert, sodass eine Ausrichtung des jeweiligen Bildungsangebots an der spezifischen Bedarfslage und das pädagogische Konzept des einzelnen Schulstandorts bestmöglich abgestimmt werden können.

Bundesschulen, allgemeinbildende Pflichtschulen und Berufsschulen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich unterschiedlicher Altersstufen, sondern ebenso in Hinblick auf die Steuerung durch den jeweiligen Schulerhalter, den Dienstgeber und die Bildungsziele.

Mehr pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Freiräume bedeutet deshalb für alle Schulen:

- Das Bildungsangebot wird verstärkt an den regionalen Anforderungen ausgerichtet.
- Auf die individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen der SchülerInnen wird stärker eingegangen.
- Die Wirksamkeit des Lernens und Lehrens wird in schulautonomen pädagogischen Konzepten und flexibleren Unterrichtsformen zeitgemäß weiterentwickelt.
- Die regionale Vernetzung mit dem schulischen Umfeld und den Schulpartnern wird gestärkt.

Autonomiemodell: Mehr Entscheidungskompetenzen für bessere Bildungschancen in der Region

Alle Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Stärken, Talente und Bedürfnisse.

Das regionale Umfeld der Schulen ist österreichweit unterschiedlich.

Schulen wissen vor Ort am besten, wie sie dieser Vielfalt gerecht werden.

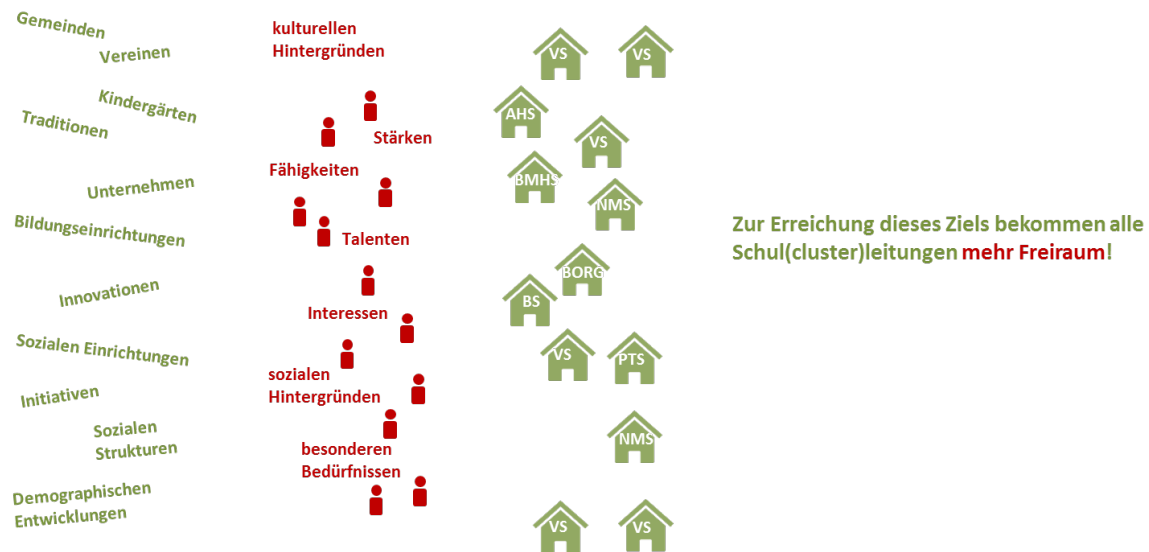
Schulen sollen daher selbst entscheiden, wie sie Kinder und Jugendliche am besten unterrichten.

Ermöglichen wir es Ihnen mit der Schulautonomie.

Und heben damit die Qualität des Unterrichts.

In der jeweiligen
Region mit Ihren...

sollen alle SchülerInnen die gleichen Chancen
auf ein bestmögliches Bildungsniveau haben
mit all Ihren...



Internationale Entwicklung und ExpertInnenbefunde zur Autonomie

Mit der Stärkung der schulautonomen Handlungsspielräume folgt Österreich einer Entwicklung, die von der OECD als generelle Zielsetzung zahlreicher internationaler Schulreformen gesehen wird: „Gründe für eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz sind (...) Bürokratieabbau, ein verstärktes Eingehen auf lokale Bedürfnisse (...), ein verbessertes Innovationspotenzial und die Schaffung von mehr Anreizen für eine Verbesserung der Qualität der Schulbildung“ (OECD 2012, S. 612). Derzeit ist der schulautonome Gestaltungsspielraum in Österreich vergleichsweise gering ausgeprägt: Rund 30 Prozent aller relevanten Entscheidungen können aktuell am Standort getroffen werden (OECD 2012, S. 611). Im OECD-Schnitt der 34 Länder mit verfügbaren Daten werden hingegen durchschnittlich 41 Prozent aller Entscheidungen auf der Schulebene getroffen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Optimierung der Steuerung im österreichischen Schulsystem zielen in dieselbe Richtung und fordern eine „weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl“ (Rechnungshof, 2015, S. 105).

Die wichtigsten Maßnahmen des Autonomiepakets – für mehr Freiraum an Österreichs Schulen

1. Schulcluster und Bildungscampus/-region

77% aller Pflichtschulen und 16% aller Bundesschulen haben weniger als 200 SchülerInnen. Kleine Schulen haben weniger Möglichkeiten der autonomen Schulentwicklung und flexiblen, stärkenorientierten Nutzung von Personalkapazitäten. Deshalb wird gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, im Wege der Schulerhalter und der jeweilig zuständigen Schulbehörde im Bun-

desland, 2 bis maximal 8 Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammenzuschließen. Dadurch sollen positive Effekte in der Pädagogik wirksam werden: SchülerInnen werden in den Übergänge zwischen den einzelnen Schultypen besser begleitet und die Umsetzung schulübergreifender Projekte deutlich erleichtert. Zudem wird die Schulentwicklung autonom gestaltbar, ein stärkengerechter Personal- und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz möglich.

Die Aufgaben der bisherigen Schulleitungen übernimmt die zentrale Schulclusterleitung; diese ist verantwortlich für den Aufbau ihres Führungsteams. So können an den einzelnen Schulstandorten Bereichsleitungen eingerichtet werden. Die Schulclusterleitung erhält somit zukünftig mehr zeitliche Freiräume um auch die pädagogische Entwicklung einer Schulregion zu gestalten.

Der Bildungscampus im urbanen Bereich bzw. die Bildungsregion im ländlichen Bereich hat die Förderung der Durchlässigkeit sowie die Schaffung nahtloser Bildungsübergänge vom Kindergarten bis inklusive der Sekundarstufe II zum Ziel. Im Bildungscampus werden wichtige Entwicklungsprojekte einer Region unter allen Schul(cluster)leitungen und wichtigen AkteurInnen (Schulpartner, soziale Einrichtungen, etc.) abgestimmt. Insbesondere die Integration von Kindergärten im Bildungscampus fördert die abgestimmte Gestaltung der (Aus-)Bildungsangebote. Die LeiterInnen der beteiligten Bildungseinrichtungen bzw. Cluster können aus ihrer Mitte eine/n SprecherIn wählen, der/die die interne Koordination und den Auftritt nach Außen übernimmt.

2. Autonome Unterrichtsorganisation

Die Gestaltung der Unterrichtsorganisation wird zur Gänze flexibilisiert um autonome Gestaltungsmöglichkeiten in der pädagogischen Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Dadurch wird die Art der Unterrichtsorganisation flexibel an den Bedarf der SchülerInnen und Eltern sowie auch die pädagogischen Konzepte der Lehrpersonen abgestimmt:

- Klassen- und Gruppengrößen sowie Teilungen (Eröffnungs- und Teilungszahlen) werden nicht mehr zentral vorgegeben, sondern in die Schulautonomie übertragen. Die Klasse bleibt als sozialer Bezugsrahmen für SchülerInnen erhalten. Die gleiche Ressourcenausstattung bleibt auf Basis der derzeitigen Berechnungsschlüssel bzw. der geltenden Logik des Finanzausgleichs gesichert.

Die Schule bzw. der Schulcluster kann jedoch autonom festlegen, welche Fächer in welcher Art der Gruppenbildung durchgeführt werden. Die Schul(cluster)leitung ist verpflichtet, die Kriterien für Gruppengrößen und Teilungen dem Schulforum bzw. SGA zur Kenntnis zu bringen und sich über entsprechende Maßnahmen mit den

Schulpartnern zu beraten. Dabei ist auf die Erfordernisse der Sicherheit sowie auf die pädagogischen, personellen und räumlichen Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Die Gruppenbildung kann auch die zeitweise Bildung von (klassenübergreifenden) Arbeitsgruppen für projektorientierte Unterrichtsphasen beinhalten. Für einen stärkeren verschränkten Unterricht können Lehrinhalte bspw. fächerübergreifend zusammengefasst werden, um zusammenhängendes Denken und entsprechende Kompetenzbildung bei den SchülerInnen zu stärken. Im Sinne der optimalen Vorbereitung und Begleitung des Umsetzungsprozesses sollen Veränderungen der bestehenden Gruppengrößen und Teilungen erst nach entsprechender Vorbereitungsphase umgesetzt werden.

- Die aus der Flexibilisierung am Standort frei werdenden Ressourcen können für pädagogisch differenzierte Maßnahmen am Standort eingesetzt werden, wie z.B. für fächerübergreifende Projekte, Förderangebote usw. auch jahrgangübergreifende Unterrichtsformen sollen vermehrt Platz finden. Auch die Öffnungszeiten können freier festgelegt werden: So kann etwa von 7 bis 8 Uhr in der Früh eine individuelle Lernzeit durch PädagogInnen oder eine Betreuung durch geeignete Personen angeboten werden.
- Die Flexibilisierung wird auch in der Unterrichtszeit sichtbar: Die 50-Minuten-Stunde soll pädagogisch geöffnet werden und sie bleibt Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung und Ressourcenzuteilung. Für eine entsprechende Öffnung bedarf es der Zustimmung des Dienststellenausschusses. Schulen können autonom entscheiden, wie Unterrichtseinheiten zeitlich zusammengefasst werden. Dabei ist sicherzustellen, dass es für die SchülerInnen zu keiner Reduktion der Unterrichtszeit kommt.

3. Auswahl der Lehrkräfte

Ziel einer gelungenen Auswahl der Lehrkräfte ist es, die richtigen Personen für den Beruf zu begeistern und stärkengerecht einzusetzen. Der Prozess einer gelungenen Auswahl der Lehrkräfte beginnt daher mit der Eignungsprüfung vor bzw. während des Studiums.

Die Schule soll – wenn mehrere BewerberInnen für eine offene Stelle vorhanden sind – entscheiden können, welche Personen tatsächlich aufgenommen werden. Grundsatz dabei ist, dass die Entscheidungskompetenz an die Schule wandert, alle administrativen Aspekte der Aufnahme (Prüfung der Formalerfordernisse, Dienstvertrag, Bezug etc.) bei der zuständigen Behörde verbleibt. Der Auswahlprozess wird dementsprechend neu gestaltet.

Nach der Auswahl der Lehrkraft für die erstmalige Anstellung soll eine optimierte Induktionsphase (erstes Anstellungsjahr) die Entwicklung der JunglehrerInnen unterstützen und die

tatsächliche Eignung beurteilen. Die Schulbehörde im Bundesland als zuständige Behörde wird weiterhin die Letztverantwortung in der Personalbewirtschaftung tragen um sicherzustellen, dass alle Schulen über geeignete Lehrkräfte verfügen.

4. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte/ Personalentwicklung

Das Autonomiepaket bringt eine Trendumkehr von einer derzeit überwiegend angebotsorientierten zu einer überwiegend bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung. Künftig sind die Fortbildungen überwiegend bedarfsorientiert, von Schul(cluster)leitungen frei abrufbar und inhaltlich frei gestaltbar. Der übrige Anteil an Fortbildungen ist künftig von den Pädagogischen Hochschulen im Sinne der Qualitätssicherung evidenzbasiert und unter Berücksichtigung der durch das BMB festgelegten Kennzahlen zu planen. Die Schulbehörde im Bundesland kann unter evidenzbasiertem Nachweis und nach Abstimmung mit dem BMB weitere Fort- und Weiterbildungsangebote vorgeben.

Alle Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der einzelnen LehrerInnen werden in einem berufsbegleitenden elektronischen Portfolio erfasst, das für die Schul(cluster)leitung einsehbar ist. Die Schul(cluster)leitung verantwortet die Personalentwicklung der Lehrkräfte und fragt Veranstaltungen direkt bei den Pädagogischen Hochschulen an. Falls im Pool der Pädagogischen Hochschule bzw. des jeweiligen Verbunds kein passendes Personal zur Verfügung steht können auch externe Anbieter eingebunden werden. Die Auswahl der Fortbildungsinhalte erfolgt lokal nach dem tatsächlichen Bedarf im Schul(cluster) und trägt dadurch zur Entwicklung des Schul(clusters) bei. Die Schulaufsicht wird zu einem strategischen Partner für die Planung und Umsetzung der Personal- und Schulentwicklung durch die Schul(cluster)leitung.

5. Qualifizierung der Schul(cluster)leiterInnen und Objektivierung

Die heutigen Verfahren zur Auswahl von SchulleiterInnen unterscheiden sich grob nach Bundes- oder Pflichtschulen, teilweise existieren zusätzliche landesspezifische Bestimmungen. In den Bundesländern gibt es im Verfahren unterschiedliche Bewertungsmodelle für die Eignung der KandidatInnen.

Das Autonomiepaket, das eine maßgeblich Stärkung der Managementfunktion von Schul(cluster)leiterInnen mit sich bringt, sieht eine einheitliche Neugestaltung des Auswahlverfahrens für alle Leitungsfunktionen vor. Die Ausschreibung einer zu besetzenden Leitungsfunktion ist von der Schulbehörde im Bundesland zu veranlassen. Für die Ausschreibung wird differenziert nach Funktionen eine fixe Struktur (Kriterien- und Anforderungskatalog) entwickelt, welche die objektive Auswahl von Personen für schulische Leitungsfunktionen ermöglicht.

Dabei sind unter Einbeziehung adäquater Übergangsbestimmungen folgende gesetzliche Erfordernisse vorgesehen: Nachweislich 5-jährige, einschlägige Berufserfahrung und nachweislich erfolgreiche Absolvierung des ersten Teils des Hochschullehrgangs NEU (20 ECTS). BewerberInnen haben weiters verpflichtend darzustellen:

1. ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre fachliche und persönliche Eignung
2. ihre Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion am beschriebenen Schulstandort.

Zur objektiven Beurteilung der BewerberInnen wird eine Begutachtungskommission eingerichtet und ein bundeseinheitliches Objektivierungsverfahren festgelegt.

6. Unterstützungspersonal

Die große Vielfalt an Berufsgruppen macht die Koordination vor Ort und den treffsicheren Personaleinsatz für Schulen anspruchsvoll. Oftmals existiert für eine spezifische Berufsgruppe keine bundesweit einheitliche Anforderung, Ausbildung oder Stellenbeschreibung. Herausfordernd ist auch die Vielfalt der Auftraggeber: Diese reichen vom BMB über das BMASK, die Jugendwohlfahrt der Länder bis zu öffentlichen und privaten Vereinen mit unterschiedlichen Qualitätsstandards.

Die autonome Schule soll selbst – unter Berücksichtigung bestehender Strukturen und unterstützt durch eine Koordinationsstelle für psychosoziale Unterstützungsleistungen in der Schulbehörde im Bundesland - entscheiden können, welches Unterstützungspersonal an der Schule gebraucht wird. Die bisherige Finanzierung seitens der Schulerhalter bleibt bestehen. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung und Verankerung einheitlicher Qualifikations- und Aufgabenerfordernisse. Mittelfristig könnten Leistungen der unterschiedlichen Professionen beispielsweise in einer Agentur gebündelt und dann entsprechend dem Bedarf der Schulen flexibel abgerufen werden. Entsprechende qualitative Standards sowie Machbarkeitskonzepte für die Umsetzung im Bereich der Pflicht- und Bundesschulen werden bis Herbst 2017 erarbeitet.

7. Schulpartnerschaft

Im Zuge der Bildungsreform gilt es, die Stärken der österreichischen Schulpartnerschaft zu nutzen, um strukturelle Verbesserungen auf allen Systemebenen zügig und breit abgestimmt umzusetzen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpartnerschaft sind vor diesem Hintergrund anzupassen bzw. zu ergänzen, um der Schulpartnerschaft innerhalb des

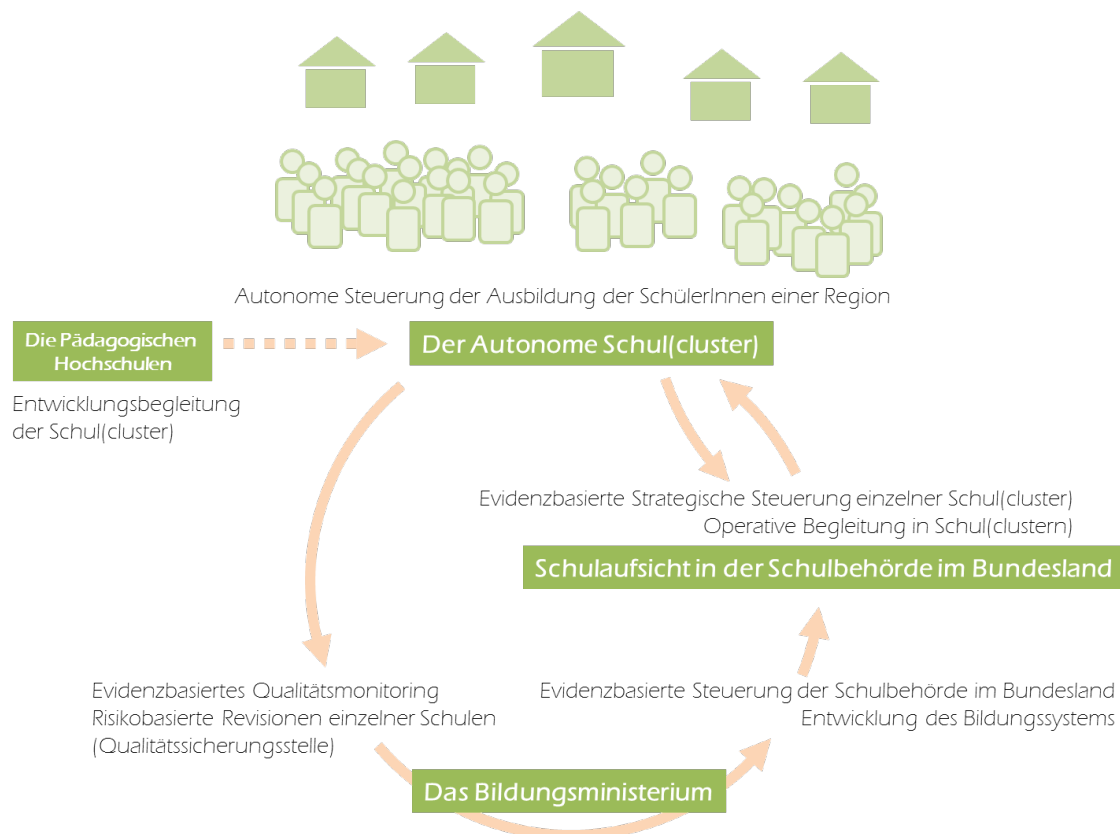
geänderten Organisationsrahmens auch weiterhin auf allen Systemebenen (Schule, Cluster, Schulbehörde im Bundesland usw.) Rechnung zu tragen.

Leitendes Prinzip dabei ist, dass die Umsetzungs- und Ergebnisverantwortung klarer als bisher bei der Schulleitung angesiedelt wird, die im Zuge der Schulautonomie zu einem echten Bildungsmanagement weiterentwickelt wird. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der SchulpartnerInnen auf Schul- bzw. Clusterebene konzentrieren sich auf den pädagogischen Bereich, während organisatorische und personelle Belange stärker im Verantwortungsbereich der Schulleitung verankert sind. Auf Klassenebene bekommt nun auch die AHS Unterstufe die Möglichkeit der schulpartnerschaftlichen Mitbestimmung. Auf Ebene der Schulcluster wird ein Schulpartnerbeirat (Schulclusterbeirat) mit beratender Funktion der Schulclusterleitung geschaffen. Selbiges gilt für die Landesebene (beratende Funktion der Schulbehörde im Bundesland) und Bundesebene.

8. Schaffung einer neuen Steuerungsstruktur und Qualitätsmanagement

Die weitreichende Kompetenzerweiterung im Bereich der pädagogischen, organisatorischen und personellen Steuerung und Entwicklung der Schulen bzw. Cluster verändert nicht nur die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Schul(cluster)leitungen, sondern auch jene der Verwaltungsebenen. Die stärkere Schulautonomie verlangt einerseits nach geringerer operativer Vorsteuerung, andererseits nach klaren Rahmenbedingungen und Messung (Controlling) der Ergebnisse einzelner Schulen und Cluster. Deshalb werden die Weiterentwicklung des zentralen Qualitätsmanagements, eine Weiterentwicklung der Schulaufsicht und Pädagogischen Hochschulen in Richtung strategische und pädagogische Begleitung der Schulen sowie die Schaffung neuer Controllinginstrumente erforderlich.

Auch der Rechnungshof empfiehlt in Zusammenhang mit der Optimierung der Steuerung im österreichischen Schulsystem einheitliche Vorgaben und die Einbettung der Schulautonomie in ein System einheitlicher Steuerung auf Basis von Bildungszielen und übergeordnetem Monitoring der Zielerreichung. Der Schulebene obliegt die praktische Durchführung und Organisation des Unterrichts, einer übergeordneten, einheitlichen Stelle die Kontrolle und einer letztverantwortlichen Ebene die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (Rechnungshof, 2015, S. 106).



Die Neugestaltung der entsprechenden Steuerungsstruktur, Einrichtung einer zentralen Qualitätssicherungsstelle, und die Verankerung entsprechender Controllinginstrumente müssen deshalb parallel mit der Implementierung des Autonomiepakets und der Etablierung der künftigen Schulbehörden in den Bundesländern erfolgen.

Umbau des österreichischen Schulwesens bis 2025 (bezieht sich auf alle genannten Maßnahmen)

Der dargestellte Umbau des österreichischen Schulwesens erfordert einen mehrjährigen Umsetzungsprozess bis 2025. Auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen wird ein Prozess aufgesetzt, in dem die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte begleitet und unterstützt werden. Im ersten Halbjahr 2017 wird ein Autonomiehandbuch für Schulleitungen verfasst und das zentrale Qualitätsmanagement weiterentwickelt. Im Schuljahr 2017/18 starten Leuchtturmschulen mit der Umsetzung des Autonomiepakets und mit der Konzeptionierung der ersten Cluster. Mit der Entwicklung des Ausbildungsprogramms für Schulleitungen wurde bereits begonnen. Ziel ist es dieses ebenfalls mit dem Studienjahr 2017/18 zu starten. Im Schuljahr 2018/19 wird die stufenweise Umsetzung bis 2025 fortgeführt.

Wir stellen daher den
A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle zustimmend zur Kenntnis nehmen.

18. Oktober 2016

Die Bundesministerin:
Dr.ⁱⁿ Sonja HAMMERSCHMID

Der Bundesminister:
Dr. Reinhold MITTERLEHNER